

Ausbildungs-Verlauf

Nach der Anmeldung in der Fahrschule und Zahlung der Anmeldegebühr erhält der/die Fahrschüler/-in den sogenannten "Fahrerlaubnis-Antrag".
Mit diesem Antrag wird bei der zuständigen Meldebehörde die Fahrerlaubnis beantragt.

WICHTIG: Zur Beantragung sind zusätzliche Unterlagen zwingend erforderlich:
[] Bescheinigung Lebensrettende Sofortmaßnahmen / Erste Hilfe
[] Bei Bf17: Unterlagen der Begleitperson(en) für Bf17
[] Sehtest
[] Biometrisches Passbild
[] Personalausweis / Pass
[] Ärztliches Gutachten (falls erforderlich)

Während der Bearbeitungszeit des Fahrerlaubnis-Antrages bei der zuständigen Meldebehörde (ca. 4-6 Wochen), kann der Theorie-Unterricht in der Fahrschule besucht werden.

Nach erfolgter Bearbeitung des Antrages durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde und den TÜV, erhält der/die Antragsteller/-in vom TÜV eine Rechnung (Überweisungsträger liegt bei) über die Gebühren der theoretischen und praktischen Prüfung(en).
Diese Rechnung ist vollständig und fristgerecht vom dem/der Fahrschüler/-in zu bezahlen.

In der Regel: - 20,83 € für die theoretische Prüfung
- Restbetrag für die praktische(n) Prüfung(en) (je nach Fahrerlaubnisklasse)

Andernfalls ist eine Teilnahme an den Prüfung(en) nicht möglich !!!

Der Prüfauftrag der Straßenverkehrsbehörde an den TÜV ist zunächst für 12 Monate gültig.
In dieser Frist muss die theoretische Prüfung erfolgreich abgelegt werden.
Der Prüfauftrag verlängert sich dann um weitere 12 Monate.
In dieser Frist muss die praktische Prüfung erfolgreich abgelegt werden.

Nach vollständigem Besuch des Theorie-Unterrichtes erhält der/die Fahrschüler/-in eine Bescheinigung von der Fahrschule.

Diese Bescheinigung muss zur theoretischen Prüfung beim TÜV vorgelegt werden.

HINWEIS: Bitte den Personalausweis / Pass mitnehmen !!!

Im Normalfall beginnen nach der erfolgreichen Theorie-Prüfung die praktischen Fahrstunden.

Zu diesem Zweck nimmt der/die Fahrschüler/-in Kontakt mit der Fahrschule auf (telefonisch oder persönlich) und nachfolgend wird ein Termin für die 1. Fahrstunde vereinbart.

Nach Erreichen der Prüfungsreife, findet die praktische Prüfung beim TÜV statt.

Nach erfolgreicher Praxis-Prüfung erhält der/die Fahrschüler/-in

- den Karten-Führerschein (bei Vorliegen)
- die Prüfungs-Bescheinigung (bei Nichtvorliegen des Karten-Führerscheins bzw. Bf17)

WICHTIG: die Prüfungsbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis.
Mit dieser Bescheinigung erhält man nachfolgend bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde den Karten-Führerschein bzw. die Bf17-Bescheinigung.